Protokoll der 54. Sitzung der Koordinierungsgruppe AMTS des BMG

Zeit:	Dienstag, 28.01.2025, 10:00−16:00 Uhr
Ort:	Berlin, Haus der Bundesärztekammer
Anwesende:	siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)
Moderation:	Prof. Dr. Petra Thürmann, Dipl.-Pharm. Birgit Vogt
Protokoll:	Karoline Luzar, Birgit Vogt (Stand: 26.03.2025)

TOP 1 Begrüßung

Frau Prof. Thürmann und Frau Vogt begrüßen die Teilnehmenden zur 54. Sitzung der Koordinierungsgruppe AMTS des BMG (Koordinierungsgruppe AMTS). Als neues Mitglied wird Herr Dr. Maximilian Kreuzer, Institut für Allgemeinmedizin der Charité Berlin, begrüßt, der seitens der DEGAM in der Koordinierungsgruppe AMTS vertreten sein wird und Herrn Prof. Chenot in dieser Funktion ablöst.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 54. Sitzung wird nach folgender Änderung genehmigt:
TOP 6 „Mögliche Erweiterung der Koordinierungsgruppe AMTS“ und TOP 7 „Kongress-Nachlese II“ werden zu einem neuen TOP 6 „Weiterentwicklung der Koordinierungsgruppe AMTS“ zusammengefasst. Die Tagesordnung der Sitzung ist der Anlage 2 des Protokolls zu entnehmen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung der Koordinierungsgruppe

Das Protokoll der 53. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans AMTS 2021−2024

TOP 4.1 Kurzberichte zu den einzelnen Maßnahmen

Frau Vogt gibt anhand von Grafiken einen Überblick zum Umsetzungsstand der Maßnahmen. Es folgen Berichte zu den Maßnahmen in alphabethischer Reihenfolge der beteiligten Institutionen.

ADKA, Bericht Frau Dr. Hilgarth, online zu diesem TOP zugeschaltet:

Maßnahme [32]: *Erhebung des Sachstands zum Einsatz von Maßnahmen zur Vermeidung einer versehentlich intrathekalen Gabe von Vincristin.*

Die Maßnahme ist in Bearbeitung. Eine erste Umfrage in Krankenhausapotheken zeigt, dass eine SOP (Standard Operating Procedure) für die sichere Anwendung von Vincristin nicht flächendeckend vorliegt. Dieses Thema erfordert weiterhin Aufmerksamkeit. Ein erster Entwurf für eine Publikation, die in Fachkreisen für das Problem sensibilisieren soll, wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet.

Maßnahme [35]: *Sichere Anwendung von Mischinfusionen: Erhebung zu üblichen Mischinfusionen und Überprüfung auf pharmazeutische und pharmakologische Eignung sowie Ableitung von Empfehlungen.*

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Frau Dr. Hilgarth stellt die umfangreiche „Handlungsempfehlung für die sichere Anwendung von Mischinfusionen“ vor, die im Rahmen dieser Maßnahme unter der Federführung der ADKA sowie der DKG mit weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten erstellt wurde (Anlage 3). Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, die sichere Anwendung von medizinisch notwendigen Mischinfusionen zu fördern. Dabei wurden Risiken identifiziert und Strategien zur Risikominimierung sowie Anwendungsempfehlungen formuliert, die in der klinischen Praxis hilfreich sein können. Besondere Beachtung fanden die Arzneimitteltherapiesicherheit, der therapeutische Nutzen, die pharmazeutische Plausibilität und die Qualität der Mischinfusionen.

Folgende Aspekte werden von den Teilnehmenden der Sitzung diskutiert:

- Möglichkeiten zur Etablierung der Empfehlungen als Qualitätsmerkmal im Rahmen der Zertifizierung von Krankenhäusern sowie in Einrichtungen der Palliativversorgung bzw. in ambulanten onkologischen Praxen
- Freigabe von Mischinfusionen beispielsweise durch Arzneimittelkommissionen der Krankenhäuser, ggf. auch im Rahmen der Digitalisierung von Prozessen in Krankenhäusern
- Verbreitung der Handlungsempfehlung, z. B. Veröffentlichung auf der Homepage des Aktionsplans AMTS sowie auf den Internetseiten der Mitgliedsorganisationen der Koordinierungsgruppe, Publikationen in Fachmedien der Arzt- und Apothekerschaft sowie der Pflegefachkräfte, Verweis in entsprechenden Leitlinien der Bundesapothekerkammer

Ein Artikel in der Fachzeitschrift „Krankenhauspharmazie“ ist geplant. Die Handlungsempfehlung wird zudem an die Koordinierungsgruppe AMTS übermittelt mit der Bitte um Verbreitung und Bekanntmachungen durch die jeweiligen Institutionen.

APS, Bericht Herr Prof. Jaehde:

Maßnahme [6]: *Durchführung eines Workshops zur patientenverständlichen Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Nutzen und Risiken von Arzneimitteln als Basis für die partizipative Entscheidungsfindung.*

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Workshop hat am 18.09.2024 online stattgefunden. Das Protokoll wird nachgereicht.

Maßnahme [16]: *Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Listen für Hochrisikoarzneimittel.*

Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Handlungsempfehlung wurde aktualisiert und ist derzeit im Layout.

Maßnahme [21]: *Bundesweite Untersuchung zum Umsetzungsstand spezifischer AMTS-Maßnahmen und deren Potenzial zur Verbesserung der AMTS in unterschiedlichen Settings, z. B. elektronische Verordnung in Krankenhäusern, interprofessionelles Medikationsmanagement in Hausarztpraxen und öffentlichen Apotheken unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Maßnahme [20].*

Die Maßnahme befindet sich derzeit in Bearbeitung. Im Rahmen des 6. DKPMT wurde eine Umfrage zu dem Thema mithilfe von „mentimeter“ vorbereitet. Da jedoch nicht genügend Rückmeldungen für eine aussagekräftige Auswertung eingegangen sind, schlagen die Teilnehmenden der Sitzung vor, die Umfrage bei weiteren Kongressen wie der Jahrestagung der DGIM, dem Jahreskongress der DEGAM, dem Pharmacon-Kongress der Bundesapothekerkammer oder bei Fortbildungsveranstaltungen der Ärzte- und Apothekerkammern durchzuführen. Zusätzlich könnten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe AMTS auf die Umfrage aufmerksam machen. Es wird angeregt, die entwickelten Fragen innerhalb der Koordinierungsgruppe nochmals abzustimmen. Ein entsprechender QR-Code könnte Anfang März bereitgestellt werden.

Maßnahme [38]: *Durchführung eines Workshops zu neuen Möglichkeiten der interprofessionellen Zusammenarbeit bei der Medikationsanalyse und dem Medikationsmanagement vor dem Hintergrund elektronischer Hilfsmittel wie der elektronischen Patientenakte und dem elektronischem Medikationsplan.*

Zur Umsetzung dieser Maßnahme fanden im Jahr 2023 drei Workshops statt. Das Abschlussprotokoll wird nachgereicht.

AkdÄ, Bericht Frau Vogt:

Maßnahme [28]: *Entwicklung einer Checkliste für die Verordnung und Anwendung von Arzneimitteln der Bedarfsmedikation.*

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Es wird auf die S3-Leitlinie „Hausärztliche Leitlinie - Multimedikation" der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) mit Empfehlungen zum Umgang mit Multimedikation bei Erwachsenen und geriatrischen Patienten verwiesen (https://www.degam.de/leitlinie-s3-053-043). Die Leitlinie nimmt auf den durch die Leitliniengruppe modifizierten Medication Appropriateness Index (MAI) Bezug. Somit liegt ein Instrument zur Bewertung der Medikation bereits im deutschsprachigen Raum vor (Abschnitt „Medikationsbewertung“, Seite 38). *[Ergänzung im Nachgang der Sitzung: Der Vorstand der AkdÄ hat den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen].*

Maßnahme [33]: *Evaluation einer Kooperation von AkdÄ und PEI zur Nutzung der vom PEI entwickelten App für Nebenwirkungsmeldungen durch die AkdÄ.*

Die Maßnahme ist abgeschlossen. AkdÄ, AMK und PEI haben im engen Austausch die Nutzung der vom PEI entwickelten App für Nebenwirkungsmeldungen evaluiert. Die Weiterentwicklung der App ist an Finanzierungsmöglichkeiten durch öffentliche Mittel geknüpft.

DGIM, Bericht Herr Prof. Grandt:

Maßnahme [27]: *Workshop zur Entwicklung einer Handlungsempfehlung für die ärztliche Anamnese, Aufklärung und Dokumentation der Arzneimitteltherapie.*

Die Maßnahme wurde im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds-geförderten Projekt „Transsektorale Optimierung der Patientensicherheit“ (TOP) umgesetzt (https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/neue-versorgungsformen/top.367). Das Manuskript für die Handlungsempfehlung wurde in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften erstellt. Rückmeldungen werden im Rahmen des diesjährigen Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) eingeholt. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung des perioperativen Medikationsmanagements für die Patientensicherheit hervorgehoben, ggf. ein Aspekt für den neuen Aktionsplan AMTS.

Maßnahme [29]: *Entwicklung eines Leitfadens zur Failure-Mode-and-Effect-Analysis (FMEA) für die Analyse und Optimierung des Arzneimitteltherapieprozesses.*

Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Der Entwurf des Leitfadens wird aktuell mit den fachlich betroffenen Fachgesellschaften abgestimmt. Es ist geplant, darauf basierend eine Publikation zu erstellen und in geeigneten Fachmedien zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden der Sitzung diskutieren die Herausforderungen, die mit einer FMEA im Zusammenhang mit dem Medikationsprozess stehen. Insbesondere im Krankenhaus seien die Prozesse komplex. Der

Medikationsprozess könne nicht in seiner Gesamtheit analysiert und angepasst werden, sondern es müssten jährlich einzelne Prozesse betrachtet und entsprechend optimiert werden. Das Ziel sollte insgesamt sein, Prioritäten für einen sicheren Medikationsprozess zu formulieren, die perspektivisch in rechtliche Rahmenbedingungen einfließen sollen. Dies sei auch im berechtigten Interesse der Patientinnen und Patienten.

Maßnahme [30]: *Erarbeitung eines Leitfadens zur Entwicklung, Durchführung, Evaluation und Publikation multifaktorieller Interventionen zur Verbesserung von AMTS.*
Die Maßnahme wird zurückgezogen und auf entsprechende internationale Publikationen verwiesen.

DKG, Bericht Frau Zaulig:

Maßnahme [5]: *Erstellung von Informationsmaterialien für Patientinnen und Patienten zur Arzneimitteltherapie im Krankenhaus für die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. online abrufbare Patientenflyer, Poster zum Thema AMTS, standardisierte Information über die Arzneimitteltherapie im Krankenhaus.*
Die Maßnahme wird zurückgezogen, da vergleichbare Informationsmaterialien bereits vorlägen, z. B. die Informationsbroschüre „Sicher im Krankenhaus – Ein Ratgeber für Patienten“ des APS (https://www.aps-ev.de/wp-content/uploads/2024/06/2023_WEB_SicherheitimKrankenhaus_neutral.pdf). Die Teilnehmenden diskutieren, dass es vor allem an einer zentralen Plattform fehle, in der AMTS-relevante Informationen gebündelt zu finden sind. Dies wäre ggf. ein Aspekt für den neuen Aktionsplan AMTS.

Wissenschaftliches Sekretariat für den Aktionsplan AMTS, Bericht Frau Vogt:

Maßnahme [42]: *Zusammenfassende Darstellung und Publikation des Umsetzungsstandes des Aktionsplans AMTS 2021–2024.*
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Umsetzungsstand des Aktionsplans wurde auf der Homepage sowie mit folgenden Publikationen bzw. Analysen dokumentiert:

- AVP 2021: Der Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit – ein Impulsgeber im Gesundheitswesen (https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/AMTS/Presse/20211110.pdf)
- Wissenschaftliches Sekretariat für den Aktionsplan AMTS Aktionsplan: AMTS – Zusammenfassende Analyse der Aktionspläne AMTS des BMG (wird derzeit aktualisiert)

- AVP 2024: Der Aktionsplan AMTS 2021–2024: Eine umfassende Betrachtung (https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Ausgaben/ab2015/2024-01.pdf)

Im Rahmen des 6. DKPMT umgesetzte Maßnahmen (Workshop 8), Bericht Herr Dr. Aly:
Die Maßnahmen [22−24] und [40] wurden im Rahmen des 6. DKPMT im Workshop 8 „AMTS und Digitalisierung: Was bringen E-Rezept, ePA, eMP und digitales Medikationsmanagement?“ umgesetzt. Herr Dr. Aly stellt die Ergebnisse des Workshops kurz anhand einer Präsentation vor (Anlage 4). Durch die Digitalisierung wird eine Verbesserung der AMTS erwartet, besonders durch die Einführung der elektronischen Medikationsliste (eML), des elektronischen Medikationsplans (eMP) und der elektronischen Patientenakte (ePA). Es gibt jedoch Herausforderungen bei der Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) und des digital gestützten Medikationsprozesses (dgMP), beispielsweise ist die eML nicht vollständig, weil die Inhalte von BtM- und T-Rezepten noch nicht erfasst werden, auch Selbstmedikation und Arzneimittel, die noch über Muster 16 verordnet werden, finden keinen Eingang in die eML. Die Handelnden müssen dafür sensibilisiert werden, dass die erfassten Daten noch lange keine vollständige Information zur Medikation darstellen.

Die Teilnehmenden der Sitzung diskutieren die Herausforderungen der Digitalisierung in der praktischen Umsetzung. Ein besonderes Problem stelle die digitale Unterschrift mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) dar, die oft zeitverzögert erfolgt und dadurch das Einlösen der Rezepte durch Patientinnen und Patienten verzögere. Ärztinnen und Ärzte könnten zwischen Einzelsignatur, Stapelsignatur und Komfortsignatur wählen. Die Komfortsignatur sei weniger zeitintensiv, kann den Ablauf beschleunigen und sei zu empfehlen. Die KBV weist in ihren Praxisinformationen auf den Umgang mit dem E-Rezept hin: https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eRezept.pdf.
Die Teilnehmenden der Sitzung betonen, dass für die sichere Arzneimitteltherapie aus Sicht der Patientinnen und Patienten nicht die eML in der ePA, sondern ein korrekt ausgestellter Medikationsplan entscheidend ist. Die Patientensicherheit dürfe durch die Digitalisierung nicht gefährdet werden. Es sei Aufgabe der Koordinierungsgruppe AMTS, diese Prozesse mit dem neuen Aktionsplan AMTS zu fachlich zu begleiten.

TOP 5 Fortschreibung des Aktionsplans AMTS

Frau Vogt präsentiert den Entwurf des Aktionsplans AMTS (Stand: 14.01.2025), der den Sitzungsteilnehmern im Vorfeld als Unterlage übermittelt wurde. Sie weist ergänzend auf kurzfristig eingereichte Vorschläge seitens der ABDA und von Herrn Dr. Möller hin, die als ausgedruckte Sitzungsunterlagen bereitliegen (Anlagen 5 bis 7). Zudem informiert sie, dass das Themenfeld 2 unter der Überschrift „2. Weiterentwicklung der AMTS-Kompetenzen“ die Unterkapitel „2.1 AMTS-Stewardship“ und „2.2 Deprescribing und Erweiterung von AMTS-Kompetenzen“ zusammenfasst. Die Teilnehmenden der Sitzung diskutieren den Entwurf sowie die eingereichten Vorschläge für Maßnahmen. Die Teilnehmenden der Sitzung betonen, dass die Vorschläge von Herrn Dr. Möller die Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens für AMTS aufzeigen. Sie erörtern diesen Punkt in Bezug auf folgende Aspekte:

- Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der AMTS im rechtlichen Rahmen der Gesundheitsversorgung zu verankern, insbesondere im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V).
- Verantwortung pharmazeutischer Unternehmer, z. B. bei der Erstellung von Gebrauchs- und Fachinformationen, unter AMTS-Gesichtspunkten.
- Herausforderungen in diesem Zusammenhang hinsichtlich der EU-Gesetzgebung.

Der Koordinierungsgruppe AMTS soll zeitnah ein im Lichte der heutigen Diskussion überarbeiteter Entwurf des Aktionsplans zur Kommentierung vorgelegt werden. Das Ergebnis der Diskussion ist dem Entwurf des Aktionsplans AMTS 2025-2028 in der Version vom 28.02.2025 zu entnehmen (Anlage 7).

TOP 6 Weiterentwicklung der Koordinierungsgruppe

Anknüpfend an die Diskussion im Rahmen der 53. Sitzung der Koordinierungsgruppe AMTS weisen zwei Personen auf bestehende formale Unsicherheiten hinsichtlich der historisch gewachsenen Struktur der Koordinierungsgruppe AMTS hin, die extern wahrgenommen würden. Sie bitten um einen Austausch über konstruktive Lösungsvorschläge, um die in der Koordinierungsgruppe vertretenen Berufsgruppen angemessen auch in der Struktur abzubilden. Seitens der Apothekerschaft bestehe eine Sensibilisierung hinsichtlich ihrer Wahrnehmung in diesem Gremium. Es wird betont, dass die Koordinierungsgruppe ein beratendes Gremium des BMG ist und die Mitgliedsorganisationen von diesem berufen werden. Es wird weiterhin die Stärke der Koordinierungsgruppe in ihrer interprofessionellen Besetzung und in ihrer fachlich-inhaltlichen Ausrichtung hervorgehoben und betont, dass alle Mitgliedsorganisationen im fachlichen Miteinander gleichberechtigt sind. Berufspolitische Diskussionen sollen aus der Koordinierungsgruppe herausgehalten werden. Im weiteren Austausch wird aus

dem Teilnehmerkreis die die Rolle der AkdÄ angesprochen. Seitens der BÄK wird daraufhin die unverändert bestehende fachliche Unabhängigkeit der AkdÄ unterstrichen.

Zwei Personen sehen noch Klärungsbedarf. Das BMG bietet einen zeitnahen bilateralen Austausch an, um ggf. mögliche Lösungsvorschläge zu erörtern.

TOP 7 Sonstiges

TOP 7.1 Die 55. Sitzung soll als online-Meeting stattfinden. Der Termin wird via Abfrage festgelegt.

Frau Prof. Thürmann und Frau Vogt danken für die konstruktive Diskussion und wünschen allen eine gute Heimreise.